Anmeldung
Gymnasium Pegnitz
für das Schuljahr2025/26

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

UNESCO-Projektschulen
Bundeskoordination
Deutsche UNESCO-Kommission

MINT FREUNDLICHE SCHULE

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Kampagne Fairtrade Schools

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir würden uns freuen, Sie und Ihr Kind an unserer Schule willkommen zu heißen. Unter anderem durch Informationsveranstaltungen an den Grundschulen, wurde Ihnen ein kleiner Einblick in das vielfältige Leben am Gymnasium Pegnitz geboten.

Die Formalitäten zur Anmeldung Ihres Kindes haben wir für Sie zusammengestellt. Wenn Sie Fragen zur Anmeldung oder ein anderes Anliegen haben sollten, können Sie diese jederzeit telefonisch (09241/48333) und via Mail an uns richten: Gymnasium.Pegnitz@schule.bayern.de.

Schulmanager

Für eine einfache und schnelle Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule nutzen wir den Schulmanager. Sie bestätigen uns die Einwilligung für den Schulmanager, wenn Sie Ihre Email-Adresse im Anmeldeformular angeben.

Der Schulmanager bietet folgende Vorteile:

- ✓ Alle Elternbriefe papierlos
- ✓ Einsicht in alle für Ihr Kind relevanten Pläne (Schulaufgaben, Vertretungen, Stundenplan)
- ✓ Übersicht über alle wichtigen Termine
- ✓ Anmeldung zu Sprechstunden und zu den Elternsprechtagen
- ✓ Beurlaubungen und Krankmeldungen bequem und papierlos (**ohne** zusätzliche schriftliche Entschuldigung für die Jahrgangsstufen 5-11)

HIZ – Tagesheim

Unsere „**H**ausaufgaben**I**ndividual**Z**eit“ ist eine Tagesheimbetreuung für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Pegnitz. Sie werden nach dem gemeinsamen Mittagessen in der Studierzeit von den Lehrkräften der Schule betreut, die gleichzeitig als Erzieherinnen und Erzieher im Internat tätig sind. HIZ richtet sich an v.a. Schülerinnen und Schüler, die bei der Anfertigung der Hausaufgaben und beim Lernen individuellere Unterstützung benötigen. Die regelmäßige Studierzeit und die Lernatmosphäre helfen dabei Lernblockaden zu überwinden. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an.

Monatliche Kosten ohne Mittagsverpflegung
(Mittagessen ist in der Mensa des Internates möglich)

1 Tag pro Woche: 22,00 Euro pro Monat
2 Tage pro Woche: 44,00 Euro pro Monat
3 Tage pro Woche: 66,00 Euro pro Monat
4 Tage pro Woche: 88,00 Euro pro Monat

Nachmittagsbetreuung Offene Ganztagesschule (OGTS)

Seit mehreren Jahren bietet das Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz in Kooperation mit dem Eltern- und Fördererverband eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“ (OGTS) an. Diese Betreuung ist kostenlos und für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 möglich.

Der Nachmittag beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen (Kosten derzeit 4,40 € pro Mahlzeit) der angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Speisesaal des Internats zusammen mit dem pädagogischen Personal. Dann folgen das betreute Anfertigen der Hausaufgaben und eine anschließende Freizeitgestaltung.

Der Zeitrahmen ist Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Teilnahme muss **mindestens an zwei Nachmittage** erfolgen. Ein Nachmittag mit Pflichtunterricht gilt als Teilnahmetag. Es ist jeweils der komplette Nachmittag in der OGTS (13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zu besuchen. Eine Anmeldung nur zum Mittagessen oder nur für die Betreuung der Hausaufgaben ist nicht möglich. Der Besuch der OGTS ist für die angemeldeten Schüler an den jeweils „gebuchten“ Nachmittagen für das gesamte Schuljahr verpflichtend.

Um den Bedarf für das kommende Schuljahr abschätzen zu können, bitten wir Sie, liebe Eltern, das Anmeldeformular im *SchulantragOnline* sowie die Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht zur „Offenen Ganztagesschule" (beigefügtes Formular) bei der Einschreibung abzugeben. Nimmt Ihr Kind am Probeunterricht teil, bitte wir Sie um Abgabe bis spätestens zum 16.05.2025 im Sekretariat der Schule.

Forschergruppe

Hat Ihr Kind Spaß am Experimentieren, Knobeln, Forschen, Interesse an HSU und Mathematik? Möchte etwas was Neues entdecken, Lösungen finden oder Versuche durchführen? Dann könnte Ihrem Kind die Forschergruppe gefallen. Diese findet 14-tägig in einer Doppelstunde am Nachmittag statt und wird am Ende des Schuljahres 2024/25 nachgefragt.

Schließfach

Am Gymnasium Pegnitz steht eine begrenzte Anzahl an Schließfächern zur Verfügung, welche durch die Firma Oelert vermietet werden. Die Kosten pro Jahr betragen 20 Euro, die Kaution für den Schlüssel beträgt einmalig 25 Euro. Die Mietzeit beträgt jeweils ein Jahr. Ein Anmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat.

Wichtige Termine

Datum	Uhrzeit	Was?
05.05. bis 09.05.2025	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr	Anmeldewoche (bitte einen Termin buchen)
13.05. bis 15.05.2025	vormittags	Probeunterricht (falls erforderlich)
16.05.2025		Abgabe der OGTS-Anmeldung (bei Bedarf)
29.07.2025	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Schulfest / Sommerfest
16.09.2025		Erster Schultag am Gymnasium
(2. Schulwoche)		Elternabend der 5. Klassen

Herzliche Grüße

Annett Becker
Oberstudiendirektorin

Anleitung zum Ausfüllen und Einreichen der Formulare

Sehr geehrte Eltern,

unsere Formulare sind verlinkt und digital zu bearbeiten, die einzelnen Felder können also angeklickt, angekreuzt, mit Text, einem Auswahlmenü oder einem Datum ausgefüllt werden. Beim SchulantragOnline werden die eingegebenen Daten auf den anderen Seiten automatisch ergänzt. Falls es Probleme gibt bzw. Fragen auftauchen, können Sie gerne telefonisch Kontakt mit uns aufnehmen.

Für die eigentliche, persönliche Anmeldung vom **05. Mai bis 09. Mai 2025** in der Bibliothek (Ausschilderung beachten), können Sie telefonisch oder über unsere Homepage einen Termin buchen. Selbstverständlich können Sie die ausgefüllten Anmeldeunterlagen gerne auch per Post zusenden.

Mithilfe unserer Checkliste im Anschluss können Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen überprüfen.

Checkliste für den Übertritt Ihres Kindes

Haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben?

Sind alle benötigten Unterlagen beisammen?

Wurde ein Termin für die Anmeldung gebucht?

Erforderliche Unterlagen:

☐	Anmeldung über das SchulantragOnline-Portal	Vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mitbringen
☐	Einwilligung zur Anforderung bzw. Weitergabe von Schülerunterlagen bei Schulwechsel	
☐	Einverständniserklärung zur Zeckenentfernung	
☐	Geburtsurkunde in Kopie oder Stammbuch im Original	Zur Einsichtnahme
☐	Übertrittszeugnis im Original (bitte im Vorfeld für Ihre Unterlagen kopieren)	Verbleibt an der Schule

Falls zutreffend:

☐	Sorgerechtsbeschluss (nur bei getrenntem Sorgerecht)	In Kopie
☐	Einwilligungserklärung (bei **getrenntlebenden** Erziehungsberechtigten, aber **gemeinsamem Sorgerecht**)	Vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mitbringen
☐	Auskunftserklärung für Stiefvater oder Stiefmutter (nur bei alleinigem Sorgerecht)	Bei Bedarf und ist bei Anmeldung erhältlich
☐	Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht zur Offenen Ganztagesschule	Nur bei Anmeldung für Nachmittagsbetreuung
☐	HIZ – Tagsheim incl. SEPA-Lastschriftverfahren	Bei Bedarf
☐	Schließfach	Bei Bedarf

Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz
Wilhelm-von-Humboldt-Straße 7
91257 Pegnitz
Telefon: 09241/48333
email: Gymnasium.Pegnitz@schule.bayern.de

Name der Schülerin / des Schülers

Einwilligung zur Weitergabe bzw. Anforderung von Schülerunterlagen bei Schulwechsel

Um Ihr Kind an der neuen Schule bestmöglich fördern zu können, ist die Weitergabe bzw. Anforderung von Daten und Unterlagen der abgebenden Schule wichtig.

Bezeichnung der Schülerunterlagen:

- Schülerstammblatt, Schullaufbahnbogen im Original
- Zeugnisse / Zwischenberichte der Grundschule in Kopie
- Übertrittszeugnis im Original
- Notenbögen in Kopien
- Schulrelevante Unterlagen (z. B. Notenschutz, sonderpädagogische Dokumente etc.) in Kopie
- Intensivierungsaufstellung der Pflichtstunden sowie der freiwilligen Stunden
- Aufstellung über besuchten Wahlunterricht
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz

Ort, Datum

x

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Zurück zur Seite "Checkliste"

Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz

Name des Schülers:

Einverständniserklärung zur Zeckenentfernung

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Sohn/Ihrer Tochter entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Sollten wir bei Ihrem Kind während der Betreuung am Gymnasium eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie über eine Mitteilung.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch das

- Direktorat
- Lehrkräfte
- Sekretariat
- Internatserzieher
- OGTS-Mitarbeiter

bin ich/sind wir einverstanden:

☐ Ja

☐ Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen am Gymnasium Pegnitz vereinbart:

Wir werden Sie umgehend telefonisch in Kenntnis setzen.

Ort, Datum

x x

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten* Unterschrift d. Erziehungsberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Zurück zur Seite "Checkliste"

Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz
Wilhelm-von-Humboldt-Straße 7
91257 Pegnitz
Telefon: 09241/48333
email: Gymnasium.Pegnitz@schule.bayern.de

Einverständniserklärung bei gemeinsamen Sorgerecht

Sehr geehrte Eltern,

für Kinder getrennt lebender Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht benötigen wir auch vom getrennt lebenden Elternteil eine schriftliche Einverständniserklärung für die Anmeldung am Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz.

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin:

geboren am:

aktuelle Anschrift:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass o. g. Schüler / Schülerin am Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz angemeldet wird.

Meine Kontaktdaten:

Name, Vorname:

Anschrift:

email-Adresse (für Schulmanager):

Telefon / Handy:

Ort, Datum

x

Unterschrift vom getrennt lebenden Erziehungsberechtigten

Zurück zur Seite "Checkliste"

Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz
Wilhelm-von-Humboldt-Straße 7
91257 Pegnitz
Telefon: 09241/48333
email: Gymnasium.Pegnitz@schule.bayern.de

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:	
Klasse:	
Anschrift:	
Name der Erziehungsberechtigten:	
Telefonnummer:	

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom ***Eltern- und* Förderer-verband, die *am Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz*** eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des **Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz** im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr ***2025/26***.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

	X
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Staatliches Internat und Tagesheim
des
Gymnasiums mit Schülerheim Pegnitz
Wilhelm-von-Humboldt-Str. 7, 91257 Pegnitz
Telefon 09241/48333, Internat: 09241/2554
Telefax: 09241/2564, Internat: 09241/80362

Tagesheimvertrag

zwischen

1 dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Direktorin des Gymnasiums mit Schülerheim Pegnitz oder durch deren Stellvertreter

und

2 den Eltern (oder Vater, Mutter, Vormund allein):

Frau/Herr

Anschrift

Telefon

für den Schüler Klasse:

geb. am:

Heimatanschrift:

§ 1 Aufnahme, Vertragspflichten

(1) Ab _____ wird der Schüler an _____ (* _____) in der Woche in das Tagesheim des Gymnasiums mit Schülerheim Pegnitz aufgenommen. Dem Schüler wird während der Studierzeit schulische Betreuung nach Maßgabe dieses Vertrages gewährt. Während dieses Aufenthaltes im Internat wird der Schüler auch erzieherisch betreut. Die Betreuung findet während der Studierzeiten statt. * = bitte den Tag sowie das Fach eingeben, z. B. Mo/E steht für Montag/Englisch!

(2) Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die Tagesheimunterbringung die Kosten nach Maßgabe des § 2 zu tragen. Die so Verpflichteten haften als Gesamtschuldner. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird sich der Freistaat Bayern wegen seiner Zahlungsansprüche in der Regel zuerst an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wenden.

§ 2 Tagesheimkosten

(1) Die Tagesheimkosten beinhalten die Maßgaben des § 1, Abs. 1, Satz 2 und 3 und betragen jährlich _____. Zur Vereinfachung der Zahlungsweise und als Ausgleich für die Ferienzeiten wird dieser Jahresbetrag in zehn gleiche Monatsraten mit je _____ aufgeteilt. Die Raten sind jeweils zum Ersten des Monats (Oktober bis Juli) an die

Staatsoberkasse Bayern, IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15,
bei der Bayerischen Landesbank München (BIC: BYLADEMMXXX)

zu zahlen. Die Staatsoberkasse übernimmt es, die monatlichen Raten im Wege des Lastschriftverfahrens selbst einzuziehen, sofern die Zahlungspflichtigen hierzu die notwendige Ermächtigung erteilen.

(2) Die Tagesheimkosten können mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geändert werden. Eine beabsichtigte Erhöhung muss den Eltern mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden. Die Eltern sind berechtigt, binnen 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung das Vertragsverhältnis zum Ende des folgenden Monats zu kündigen; hierauf ist in der Mitteilung ausdrücklich hinzuweisen. Unterbleibt die Kündigung, setzt sich das Vertragsverhältnis auf der Grundlage des neuen Tagesheimkostensatzes fort.

(3) Für Schüler, die zu Beginn des Schuljahres in das Tagesheim eintreten, beginnt die Verpflichtung zum Tragen der Tagesheimkosten am 01. Oktober. Treten Schüler während des Schuljahres in das Tagesheim ein, ist für den Monat des Eintritts der volle Monatsbetrag, bei Eintritt nach dem 15. der halbe Monatsbetrag zu entrichten.

(4) Die Tagesheimkosten sind auch dann in der vereinbarten Höhe weiter zu tragen, wenn der Schüler während der Unterrichtszeiten wegen Krankheit, Beurlaubung oder aus sonstigen Gründen zeitweilig das Tagesheim nicht besucht.

(5) Zahlungsrückstände sind ab Fälligkeit mit 8% jährlich zu verzinsen, wenn sie bis zum Ersten des Monats, der auf den Fälligkeitstag folgt, nicht eingegangen sind. Daneben werden etwa anfallende Mahnauslagen erhoben.

§ 3 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Eine Kündigung ist ferner ohne Einhaltung einer Frist zum Monatsende möglich, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden eine Fortsetzung des Vertrages bis zum nächsten Kündigungstermin nicht zugemutet werden kann.

Wichtige Gründe für eine fristlose Kündigung seitens des Freistaates Bayern können insbesondere sein:

1.a schwere oder fortgesetzte Verstöße des Schülers gegen die Heimordnung, insbesondere grobe disziplinäre oder sittliche Verfehlungen,

1.b ansteckende Krankheiten des Schülers,

1.c wissentlich falsche Angaben der Eltern bei Abschluss des Vertrages,
Zahlungsverzug hinsichtlich der Tagesheimkosten in Höhe von mindestens zwei Monatsraten,

1.d Entlassung (Art. 86 Abs. 2, Nr. 9 BayEUG) oder Austritt des Schülers aus der Schule,

1.e eigenmächtiges Verlassen des Tagesheims,

1.f schwere Schädigung des Ansehens des Heims in der Öffentlichkeit.

(2) Melden die Eltern den Schüler selbst von der Schule ab, so gilt diese Erklärung zugleich als ordentliche Kündigung des Tagesheimvertrages, es sei denn, dass der Erklärende binnen 14 Tagen ausdrücklich widerspricht. Auf diese mögliche Rechtsfolge für den Tagesheimvertrag ist bei der Schulabmeldung besonders hinzuweisen.

(3) Abmeldungen, die nicht die Bestimmungen der ordentlichen Kündigung zur Folge haben sollen, müssen von der Schul- und Internatsleitung genehmigt werden. Dafür ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu bezahlen.

(4) Die Kündigung muss, abgesehen von dem Fall des Absatzes 2, stets schriftlich erklärt werden. Kündigungserklärungen des Freistaats Bayern sind an die Eltern, Kündigungserklärungen der Eltern an die Direktorin des Gymnasiums mit Schülerheim Pegnitz zu richten. Jede Kündigung wirkt für und gegen alle Vertragspartner.

(5) Die Tagesheimkosten sind im Falle einer ordentlichen Kündigung bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses, im Falle einer außerordentlichen Kündigung bis zum Ende des laufenden Monats zu tragen. Daran ändert sich nichts, wenn der Schüler das Tagesheim schon zu einem früheren Zeitpunkt verlässt. Hat der Schüler die außerordentliche Kündigung seitens des Freistaates Bayern durch vorsätzliche Verstöße gegen die Heimordnung verursacht, kann der Freistaat Bayern darüber hinaus Schadenersatz in Höhe der bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin anfallenden Tagesheimkosten, vermindert um die anteiligen Verpflegungskosten nach § 2 Abs. 4, verlangen.

(6) Der Vertrag endet am 31. Juli des jeweiligen Schuljahres. Sofern eine Anmeldung für das Tagesheim in den folgenden Schuljahren erfolgt, gelten die Bestimmungen aus diesem Vertrag weiter. Die Kosten werden entsprechend der aktuellen Anmeldung (gewählte Anzahl der Betreuungstage) angepasst. Eine Versendung von Vertragsunterlagen für die folgenden Schuljahre erfolgt aus Gründen des Umweltschutzes und der Verwaltungsvereinfachung nicht mehr.

§ 4 Haftung

(1) Eltern und Schüler verpflichten sich, für alle vorsätzlichen und fahrlässigen Beschädigungen an den Einrichtungen des Tagesheims oder am Eigentum von Mitschülern/Mitschülerinnen, die der Schüler alleine oder zusammen mit anderen Schülern/Schülerinnen verursacht, aufzukommen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist ratsam.

(2) Für Schäden, die der Schüler im Tagesheim und bei Veranstaltungen des Tagesheims erleidet, haftet der Freistaat Bayern nur, soweit Bedienstete des Freistaats Bayern den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Das gilt insbesondere auch für den Fall der Beschädigung und des Verlustes der von dem Schüler in das Tagesheim mitgebrachten Sachen. In gleicher Weise ist auch die persönliche Haftung der im Tagesheim tätigen Bediensteten des Freistaates Bayern beschränkt.

§ 5 Vollmacht

(1) Die unterzeichnenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erteilen sich gegenseitig Vollmacht zur Abgabe und Entgegennahme aller das Vertragsverhältnis betreffenden Willenserklärungen.

(2) Ist dieser Vertrag nur von einem Elternteil allein (oder einem Vormund) kraft des ihm zustehenden Personensorgerechts abgeschlossen, so gelten für diesen Vertragspartner die für „Eltern“ getroffenen Bestimmungen sinngemäß.

§ 6 Vertragsänderungen, Gerichtsstand, Ausfertigung

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Für den Fall, dass einer der Vertragspartner weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird für die gegen ihn zu führenden Prozesse die erstinstanzliche Zuständigkeit des Amtsgerichtes Bayreuth vereinbart.

(3) Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

§ 7 Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen

(1) Ist eine Bestimmung dieses Vertrages oder ein Teil einer Bestimmung nichtig, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

(2) Soweit eine Regelung in diesem Vertrag nicht getroffen ist oder eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist, finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Ort, Datum	Pegnitz, den _____
_____	_____
Unterschrift der Eltern/des Vaters/ der Mutter/des Vormunds	Unterschrift der Schulleiterin/stellv. Schulleiter/Internatsleiter

PK-Nr.: …….. Bh.: 242…..

Absender:

Staatsoberkasse Bayern
In Landshut
Podewilsstraße 5
84028 Landshut

Gymnasium mit Schülerheim
Pegnitz
Wilhelm-von-Humboldt-Str. 7
91257 Pegnitz

SEPA-Basislastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen (B2C)

Grund der Forderung: …….
…….
…….
Anordnungsstelle: …….

Zahlungsempfänger: Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Adresse: Podewilsstraße 5, 84028 Landshut

Ich / wir ermächtige(n) die Staatsoberkasse Bayern, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Staatsoberkasse Bayern auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) belehrt wurde.

Name: …….

Straße und Hausnr.: …….

PLZ, Ort: ……

Land: ……

IBAN (International Bank Account Number): ……

BIC (Bank Identifier Code): …….

Name und Ort des Geldinstituts ……

…….. ……
Ort, Datum Unterschrift der / des Einzahlungspflichtigen

Nur auszufüllen, wenn Sie nicht Inhaber des Kontos sind

Name, Vorname des Kontoinhabers: ……

…….. ……
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zurück zur Seite "Checkliste"

Informationen betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Identität des Verantwortlichen:

Landesamt für Finanzen, - Zentralabteilung -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 4504-6770, E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie erreichen den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:
Landesamt für Finanzen, - Datenschutzbeauftragter -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 4504-6767, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Veranlassung des Einzugs rückständiger Beträge und zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland und das Forderungsmanagement.
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1, S. 1, Buchst. e), Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. §§ 1 und 2 der Verordnung über das Landesamt für Finanzen (LfFV), Art. 70, 71 und Art. 79 BayHO sowie der Verwaltungsvorschriften zu Art. 70, 71 und 79 BayHO.

Datenkategorien:

Nachfolgende Daten werden verarbeitet:
Namens- und Adressdaten, Bankverbindung, Verwendungszweck.

Datenherkunft:

Die Daten werden von den Zahlungspflichtigen übermittelt.

Empfänger:

Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist, werden die Daten an bayerische Behörden, Bundesbehörden, Kommunen und Banken weitergegeben.
Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das IT-DLZ als Auftragsverarbeiter.

Übermittlung von Daten in ein Drittland:

Die Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.

Dauer der Speicherung:

Nach vollständiger Erledigung der Angelegenheit werden die Daten nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht, sofern sie nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu:
Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen insb. ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie insb. die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: +49 (0) 89 212672-0, Telefax: +49 (0) 89 212672-50 , E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Klaus Oelert

rentabox. Klaus Oelert . Im Sand 8 . 97717 Euerdorf .

Telefon: 09704 / 1464 ◆ E-Mail: oelert@rentabox.de

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

da die Nachfrage nach gesicherten Ablagemöglichkeiten weiter anhält, besteht die Möglichkeit, **Schließfächer** ab dem Schuljahr **2025/26** am Gymnasium Pegnitz anzumieten.

Im Einverständnis mit der Schulleitung, die in der Vermietung ein Serviceangebot sieht, möchten wir mit diesem Schreiben den Bedarf ermitteln, so dass für das nächste Schuljahr Schließfächer zur Verfügung gestellt werden können.

Die Qualitätsmerkmale der Schließfächer

- Großraum-Schließfächer (Stahl)
- Nummernschild im Schloßbereich
- Je Fach mit Sicherheits-Zylinderschloß
- Und ein nicht kopierfähiger Schlüssel

Es fällt ein Mietpreis von **EUR 20,00** jährlich an.

Die Kaution beträgt **EUR 25,00**. Mit der Kündigung des Schließfaches und der Rückgabe des Schlüssels wird die Kaution erstattet.

Die Mietzeit beträgt immer ein Jahr und zwar vom 01.10. bis zum 30.09. des folgenden Jahres. Bei Schulwechsel innerhalb eines Schuljahres wird die Differenz des Mietpreises erstattet. Beginnt das Mietverhältnis während des Schuljahres, wird der Mietpreis anteilig verrechnet.

Grundsätzlich ist eine Untervermietung nicht erlaubt. Das gemeinsame Anmieten eines Faches unter Freund*innen ist nicht gestattet. Ausschließlich für Geschwister besteht die Möglichkeit, zusammen ein Fach zu belegen. Der Mietpreis ändert sich dadurch nicht, jedoch wird für den zweiten Schlüssel ebenfalls eine Kaution von EUR 25,00 erhoben.

Bei Interesse bitten wir Sie, den unteren Abschnitt abzutrennen und ausgefüllt im Sekretariat abzugeben.

(Bitte hier abtrennen) _____

Beantragung eines Schließfaches (Grundlage für den Mietvertrag) peg

Ich habe Interesse ein Schließfach zu mieten 325 x 260 x 460 (Innenmaß H X B X T)

Name d. Schüler/in _____ Klasse _____

Name Erziehungsberechtigte/r _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefon _____

_____ x _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r